

Herrn

1. Bürgermeister
Rudolf Greif
Birkenallee 51
91088 Bubenreuth

Bubenreuth, 24.07.2012

Antrag der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion auf ergänzende (Antrag vom 14.05.2012) Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 10. August 2005.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greif,

die CSU Fraktion sowie die SPD Fraktion stellen hiermit den Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen vom 10. August 2005 an folgenden Stellen. Neben dem Antrag vom 14.05.2012 müssen, damit die Satzung aufgrund des ersten Antrags in sich schlüssig ist, weitere Änderungen durchgeführt werden. Dieses ist im Einzelnen:

§ 7 Absatz 2

Nummer	Streiche	Setze
2.1	70	75
2.2	45	50
2.3	45	50
2.4	45	50
2.5	45	50
2.6	45	50
2.7	45	50
3.1	30	45
3.2	40	55
3.3	35	50
3.4	35	50
3.5	35	50
4.1	20	35
4.2	45	55
5	40	50
6	20	35
7	50	55
8	50	55

Begründung:

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat sich seitens der Bürgerschaft vorwerfen lassen müssen, dass die Satzung an sich sozial ungerecht sei. Art. 62 Abs. 2 der Gemeindordnung legt jedoch den Vorrang der Einnahmebeschaffung aus besonderen Entgelten fest. Dies führt dazu, dass eine Abschaffung dieser Satzung rechtliche Konsequenzen für die Gemeinde hat und somit auch nicht erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatssitzung v. 31.01.2012 Fraktionsübergreifend beschlossen, sich Gedanken über die o.a. Satzung und deren Finanzierung zu machen. Aufgrund enger Spielräume (letztes Schreiben BKPV vom 02.04.2012) ist die Veränderung des Gemeindeanteils in engen Grenzen möglich. So ist etwa nach den Erläuterungen zur „Mustersatzung“, welche in Bubenreuth übernommen wurde, eine Abweichung von den dort vorgeschlagenen Sätzen möglich, soweit diese Erhöhung des Gemeindeanteils nicht mehr als 10 – 15 % beträgt. Diese Möglichkeit der Veränderung wollen wir als Gemeinderatsmitglieder wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Karl

Tassilo Schäfer